

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 1. Juli 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0272-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9164/J betreffend "Immobilien der FFG", welche die Abgeordneten Ulrike Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen am 2. Mai 2016 an mich richteten, stelle ich einleitend fest, dass diese Anfrage ausschließlich Angelegenheiten der operativen Geschäftsführung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) betrifft, die keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft darstellen. Unbeschadet dessen wurde die FFG um eine Stellungnahme ersucht, die den nachstehenden Ausführungen zugrunde liegt.

Antwort zu den Punkten 1, 2 und 4 der Anfrage:

- Immobiliengeschäfte sind nicht primärer Unternehmensgegenstand der FFG. Demnach verfügt die FFG weder über einen direkten Immobilienbesitz, noch verfolgt die FFG strategische Ziele im Immobiliensegment. Grundsätzlich entspricht jedoch gemäß der Aufgabenbeschreibung in § 3 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz das Halten von Immobilien im Eigentum und in Folge das Entwickeln derselben dem gesetzlichen Auftrag der FFG.

Die FFG hält Anteile an zwei Technologiegesellschaften, die ihrerseits jeweils Eigentümerinnen von Immobilien sind: An der TECH GATE VIENNA Wissenschafts- und Technologiepark GmbH Anteile von 20% und an der TECHCENTER Linz-Winterhafen Errichtungs- und BetriebsgesmbH Anteile von 33 %.

Diese beiden Technologiegesellschaften wurden in den 1990er Jahren mit dem strategischen Ziel gegründet, technologische Impulse zu setzen und Forschungslabors zu errichten. Als im Jahr 2004 vier Technologie- und Innovationsorganisationen zur FFG als zentrale Agentur für die Forschung zusammengeführt wurden, wurden im Zuge dieser Zusammenlegung auch die Anteile an den beiden oben genannten Technologiezentren von der damals zuständigen T.I.G. (Technologieimpulse Gesellschaft zur Planung und Entwicklung von Technologiezentren Ges.m.b.H) in die Zuständigkeit der heutigen FFG übertragen. Seither verwaltet die FFG diese Gesellschaftsanteile und verwertet diese bestmöglich im Sinne ihres gesetzlichen Auftrages.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Der Verkauf der Anteile am Tech Gate-Gebäude ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Zwischen den Eigentümern des Tech Gate-Gebäudes als Verkäufer und dem Käufer wurde Stillschweigen über Vertragsinhalte vereinbart.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Einige Unternehmen sind aufgrund ihrer Technologieorientierung bereits seit Gründung Mieter im Tech Gate-Gebäude. Aktuell sind einige Mieter im Tech Gate-Gebäude auch Fördernehmer der FFG. Mietverhältnisse im Tech Gate-Gebäude stehen in keinem Zusammenhang mit Projektförderungen der FFG.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Für die Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben ist für die FFG weder die Eigentümerschaft von Anteilen an der TECH GATE VIENNA Wissenschafts- und Technologiepark GmbH noch ein Mietverhältnis im Tech Gate-Gebäude Voraussetzung oder ausschlaggebend.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Ziel ist es, den Erlös in die anwendungsorientierte Forschungs-, Technologie- und Innovationsförderung am Standort Österreich einzubringen.

Dr. Reinhold Mitterlehner

